

Wölfl, Anita

Article

Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Wölfl, Anita (2022) : Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 75, Iss. 01, pp. 73-76

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/250857>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Anita Wölfl

Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting

Die Gesellschaft erwartet von Unternehmen zunehmend, dass sie Verantwortung übernehmen und in ihrer Geschäftstätigkeit soziale, ökologische und Governance-Belange integrieren. Wie bedeutend dieses Thema ist, wird gut am Beispiel der Automobilindustrie deutlich (Nagel et al. 2017). So brach nach Enthüllung des Abgasskandals im September 2015 die Stammaktie des Volkswagenkonzerns von 160 Euro auf 100 Euro ein – ein Kursverfall, der insgesamt zu einem Verlust von 40% des VW-Firmenwertes oder umgerechnet rund 30 Mrd. Euro führte (Boerse.de 2021).

Das Konzept »ESG« ist also mittlerweile weit verbreitet und bei Geschäftsführer*innen ein wichtiges Anliegen. Dabei steht das »E« (Environmental) für den Grad der Verantwortung, den ein Unternehmen im Umgang mit dem Klima und natürlichen Ressourcen an den Tag legt. Das »S« (Social) steht für die soziale Verantwortung, also etwa bei der Wahrung von Menschenrechten und der Qualität der Arbeitsbedingungen, sowohl im eigenen Unternehmen wie auch entlang der globalen Wertschöpfungskette. Das »G« steht schließlich für Governance und umfasst Aspekte der Fairness und Transparenz bei der Unternehmensführung.

Inwiefern Unternehmen dem Nachhaltigkeitsanspruch in der Wirklichkeit gerecht werden, zeigen sie mithilfe eines »ESG-Reportings«. Solche ESG-Berichte liefern qualitative Angaben sowie quantitative Kennzahlen, mit denen Unternehmen einerseits ihre Ziele und Strategien in Bezug auf ESG transparent machen und andererseits messen, wie sie mit den mit ESG verbundenen Chancen und Risiken umgehen. ESG-Berichte bieten somit wichtige Informationen für die Stakeholder eines Unternehmens, von Investoren über Kunden, aktuelle und zukünftige Mitarbeiter*innen bis hin zu Journalisten und die breite Öffentlichkeit.

Chancen und Risiken ergeben sich dabei in mehrerer Hinsicht. So könnten Unternehmen mit schlechten ESG-Werten Kunden oder Lieferanten verlieren, was Umsatz- oder Gewinneinbußen mit sich bringen würde (Auer 2016). Auch könnten sie eher von sich verschärfenden Regulierungen betroffen sein, was sich wiederum nachteilig auf Vermögenswerte auswirken würde (KPMG 2021). Umgekehrt kann die Berücksichtigung von ESG-Aspekten die Reputation des Unternehmens fördern, neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen hervorbringen oder auch neue Märkte erschließen (Crifo und Forget 2013).

IN KÜRZE

Das Konzept ESG, »Environmental, Social, Governance«, zielt im weitesten Sinne auf ein nachhaltig verantwortliches unternehmerisches Handeln ab: Die Gesellschaft erwartet von Unternehmen, soziale, ökologische und Governance-Belange in ihrer Geschäftstätigkeit zu integrieren. Inwiefern die Unternehmen diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden, legen sie mithilfe eines »ESG-Reportings« offen. Was es genau mit ESG und dem ESG-Reporting auf sich hat, wie eine ESG-Berichterstattung abläuft und welche Rolle Dienstleistungen dabei spielen, war Thema des Dienstleistungsforums beim ifo Branchen-Dialog 2021.

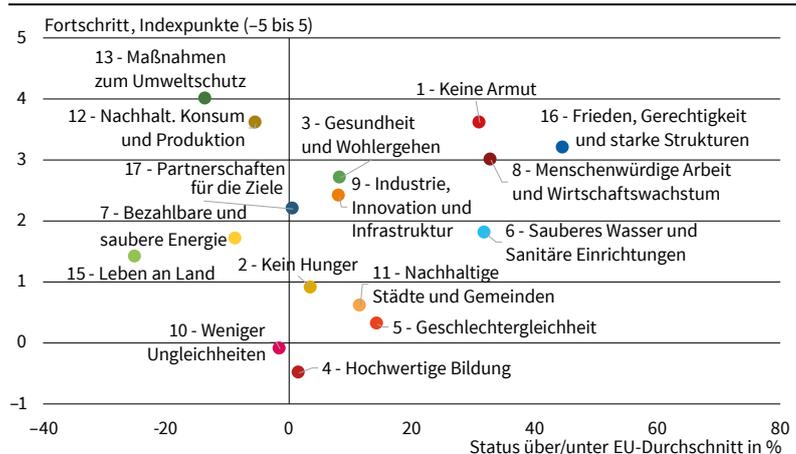
HINTERGRUND: DIE UN-NACHHALTIGKEITSZIELE

Angestoßen wurde die Diskussion um die unternehmerische Verantwortung in Bezug auf Nachhaltigkeit durch die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), auf die sich im Jahr 2015 die Staats- und Regierungschefs der Welt geeinigt haben (UN 2021). Damit machen die Länder deutlich: Nachhaltigkeit kann man nur erreichen, wenn alle mitmachen, egal ob sie investieren, produzieren oder konsumieren (Bundesregierung 2021).

Dabei wird eine Entwicklung dann als nachhaltig verstanden, wenn sie »die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können« (Brundtland-Definition, WCED 1987). Dies gilt im Sinne einer ökologisch verträglichen, sozial gerechten sowie wirtschaftlich leistungsfähigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele der UN umfassen daher Themen wie Klimaschutz und bezahlbare Energie genauso wie Frieden und Geschlechtergleichheit sowie Armutsbekämpfung und wirtschaftliches Wachstum (Kaumanns et al. 2016).

Seit 2015 setzen nun Immer mehr Länder konkrete Schritte zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele in nationalen Strategien, Maßnahmenkatalogen und Gesetzen fest. Dies gilt etwa für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, deren Weiterentwicklung das Bundeskabinett im März 2021 beschlossen hat (Bundesregierung 2021). Auf europäischem Niveau hat die EU-Kommission Ende 2019 den Plan für einen »European Green Deal« kommuniziert, mit dem am-

Abb. 1

Wo Deutschland bei der Erreichung der SDG-Ziele der UN steht, 2019^a

^a Keine Informationen vorhanden für Ziel 14: Leben unter Wasser.
Quelle: Eurostat.

© ifo Institut

bitionierten Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen (EU-Parlament 2021).

Um den Fortschritt der Länder bei der Erreichung der 17 UN-Ziele messen zu können, wurde gleichzeitig in internationaler Zusammenarbeit ein Set von insgesamt 231 weltweit vergleichbaren Indikatoren entwickelt. Davon ausgehend hat die EU unter der Federführung von Eurostat ein SDG-Indikatorenset aus rund 100 bestehenden Indikatoren erarbeitet. Mit jeweils sechs Indikatoren pro Nachhaltigkeitsziel will man dabei sicherstellen, dass Stand und Fortschritt eines Landes in Bezug auf Nachhaltigkeit ausgewogen, d.h. entlang all seiner Dimensionen, gemessen wird (Kaumanns et al. 2016; Eurostat 2021; Statistisches Bundesamt 2021).

Deutschland hat zwar in einigen Bereichen Fortschritte hin zur Erreichung der UN-Ziele vorweisen können, allen voran bei den »Maßnahmen zum Umweltschutz« und beim »nachhaltigen Konsum und Produktion«. Jedoch schneidet Deutschland nur bei wenigen Zielen sichtbar besser ab als der Durchschnitt der EU. Deutschland kann etwa bei den Zielen »Frieden, Gerechtigkeit und starke Strukturen«, »Keine Armut«, »Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum« sowie »Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen« punkten. Allerdings besteht bei den Zielen »Hochwertige Bildung« und »Weniger Ungleichheiten« in Deutschland im europäischen Vergleich noch erhebliche Luft nach oben.

DER REGULATORISCHE RAHMEN

Ein wesentlicher Bestandteil des »European Green Deal« ist eine neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, für die die EU-Kommission im April 2021 einen Entwurf vorgelegt hat (Europäische Kommission 2021a). Hauptziel der Reporting-Richtlinie ist dabei, die verschiedenen Stakeholder bestimmter Unternehmen in die Lage zu versetzen, die nichtfinanzielle Tätigkeit der Unternehmen zu bewerten, um

diese so zu einem verantwortungsvolleren und damit für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt nachhaltigeren Handeln zu bewegen. Zudem will die EU-Kommission mit der neuen Richtlinie die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine gleiche Ebene wie die Finanzberichterstattung bringen (EU-Parlament 2021).

Die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird voraussichtlich erstmalig ab Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 anwendbar sein. Damit sollen nun alle großen Unternehmen, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung, sowie alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen einen ESG-Bericht abgeben. Zu den großen Unternehmen zählen solche mit mehr als 250 Beschäftigte, mehr als 20 Mio. Euro Bilanzsumme oder mehr als 40 Mio. Euro Umsatz. Zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen solche mit mehr als zehn Beschäftigten, 350 000 Euro Bilanzsumme oder 700 000 Euro Nettoumsatzerlösen (CSR-Berichtspflicht 2021).

Für die Berichterstattung gilt dabei die sogenannte »doppelte Materialität«: Es soll einerseits berichtet werden, wie sich Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftsverlauf, die Lage und das Ergebnis des einzelnen Unternehmens auswirken. Andererseits soll berichtet werden, wie sich die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wiederum auf Gesellschaft und Umwelt auswirken. Dabei gilt es auch, über potenziell schädliche Auswirkungen entlang der globalen Wertschöpfungskette des Unternehmens zu berichten, also einschließlich dessen Produkte und Dienstleistungen sowie Kunden- und Lieferbeziehungen (FBD 2021).

Zusätzlicher Druck zum ESG-Reporting entsteht durch internationale Initiativen für den Finanzsektor. Institutionelle Kapitalanleger können – so die Vision – einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts leisten und sind dazu auch verpflichtet (BMU 2012). Für die EU ist diesbezüglich die im März 2018 veröffentlichte »EU-Taxonomie« zu nennen (Europäische Kommission 2021b). Auf internationaler Ebene zählen hierzu vor allem die 2006 veröffentlichten UN-Principles for Responsible Investment (PRI), die mittlerweile mehr als 3 000 institutionelle Investoren mit einem Anlagevolumen von insgesamt mehr als 100 Billionen US-Dollar unterzeichnet haben (Abb. 2, UN-PRI 2021).

STANDARDS: DIE GEMEINSAME REPORTING-SPRACHE

Damit die ESG-Berichte glaubwürdig und vergleichbar sind, sollten sie auf (international) einheitlichen Standards beruhen (Sethi et al. 2017). Die bislang weltweit am meisten verbreiteten Standards sind diejenigen der Global Reporting Initiative (GRI), einer Multi-Stakeholder-Organisation, die im Jahr 1997, aus Anlass der öffentlichen Reaktionen auf die Öl-Katastrophe Exxon Valdez, gegründet wurde. Die Zahl der Unternehmen, die sich an den GRI-Standards orientieren, steigt ste-

tig: Ende 2020 waren in der öffentlichen GRI-Datenbank 4 575 Nachhaltigkeitsberichte gelistet (Daten seit 2018; GRI 2021).

Bei den GRI Standards handelt es sich um ein modulares System auf drei Säulen: Die erste Säule bilden die sogenannten Universal Standards, die generelle Leitlinien über das Warum und Wie der ESG-Berichterstattung geben. Die zweite Säule bilden die GRI-Branchenstandards; hier ist das Ziel, Standards für bis zu 40 Branchen zu entwickeln, angefangen mit denjenigen mit den größten negativen Umweltwirkungen wie »Öl und Gas«, »Kohle«, oder »Landwirtschaft«. Die dritte Säule bilden die GRI-Themenstandards, wie z.B. zu Menschenrechten (Social), Biodiversität (Environmental), oder Steuern (Governance) (GRI 2021).

Allerdings existieren neben den GRI noch eine Reihe weiterer nationaler und internationaler Standards, deren Zahl zudem besonders in Folge der Entwicklungen auf den globalen Finanzmärkten kontinuierlich zunimmt. Auf nationaler Ebene ist diesbezüglich vor allem der Deutsche Nachhaltigkeitskodex zu nennen (DNK 2021). Auf internationaler Ebene zählt hierzu etwa das US-Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), das sich auf branchenspezifische Indikatoren mit finanzieller Auswirkung fokussiert, sowie die Taskforce on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD) mit Empfehlungen zu klimabezogenen Chancen und Risiken (Lenzen 2021).

Für die neue Reporting-Richtlinie hat die EU-Kommission eine Taskforce der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt, Vorschläge für neue EU-Standards zu entwickeln. Ziel ist es dabei, auf eine Vereinheitlichung existierender Standards hinzuwirken, wobei besonders die etablierten Standards im Vordergrund stehen sollen. So sollen – ähnlich wie beim GRI – zum einen generelle Standards geschaffen werden, die für alle verpflichteten Unternehmen gelten. Zum anderen soll mit branchenspezifischen Standards auf die Erfordernisse bestimmter Sektoren eingegangen werden (Lenzen 2021).

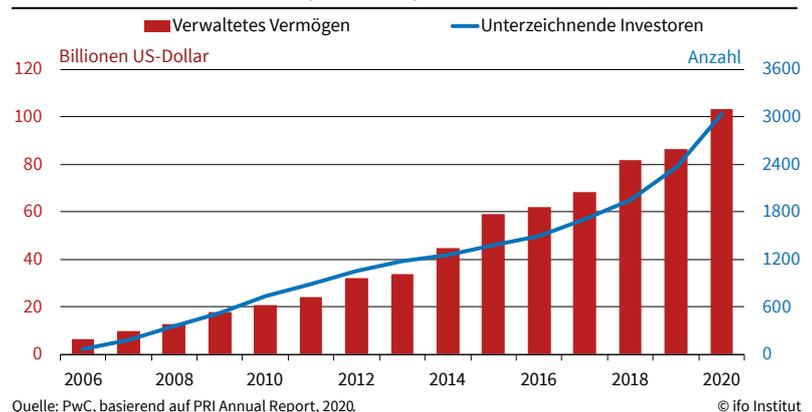
ESG-REPORTING UND DIENSTLEISTUNGEN?

Mit den neuen Regelungen zum ESG-Reporting kommt auch Dienstleistungen eine immer größere Rolle zu, wie bei dem Dienstleistungsforum des ifo Branchen-Dialogs 2021 deutlich wurde. So dehnt etwa die neue Reporting-Richtlinie der EU den Anwendungsbereich berichtspflichtiger Unternehmen deutlich aus. Dadurch werden zukünftig auch mehr kleine und mittlere Dienstleistungsunternehmen einer Berichtspflicht unterliegen. Zur Information: gemäß Daten des statistischen Bundesamts hatten 2019 nur 0,5% der Dienstleistungsunternehmen mehr als 250 Beschäftigte; bei den kleinen und mittleren Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten liegt der Anteil immerhin bei 15,5%.

Dienstleistungen spielen zudem innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten als Vorleistungs-

Abb. 2

Globaler Fußabdruck der »Principles for Responsible Investment« (PRI)



und Kundenunternehmen eine wichtige Rolle. Selbst wenn sie also nicht selbst ESG-Berichte abgeben müssen, so sind sie doch zunehmend zur Auskunft für ESG-Berichte anderer Unternehmen verpflichtet. Dabei werden Dienstleistungen – dem Experten Dr. Christian Grotemeier von der Bundesvereinigung Logistik zufolge – zwar oft wesentliche Stellhebel, auch was die Nachhaltigkeit anbelangt, durch ihre Kunden vorgegeben. Allerdings bleibt ihnen auch innerhalb dieses Rahmens ausreichend Raum, nachhaltig verantwortungsvoll zu agieren und Änderungen voranzutreiben. Dazu trägt schon der Wettbewerb unter den Unternehmen bei.

Dienstleistungen beraten zudem Unternehmen in Bezug auf das ESG-Reporting. Dies ist nach der Expertin Nicolette Behncke von PwC gerade für solche Unternehmen wichtig, für die ESG-Reporting noch Neuland bedeutet – zumal das Timing, wie es etwa durch die EU-Richtlinie vorgegeben ist, sehr knapp bemessen ist. ESG-Beratung wird jedoch auch für solche Unternehmen immer wichtiger, die schon in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis Nachhaltigkeitsberichte vorgelegt haben. Denn diese Unternehmen unterliegen nun einer Berichtspflicht mit teilweise veränderten und stringenteren Vorschriften.

Hinzu kommt, dass Dienstleistungsunternehmen, allem voran im Bereich Finanzen und Versicherungen, als Investoren die ESG-Thematik voranbringen. Dabei gehe es – dem Experten Dr. Markus Zimmer von der Allianz zufolge – allerdings nicht in erster Linie um ein negatives Screening, bei dem einzelne Firmen oder ganze Branchen anhand von bestimmten Kriterien aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Mehr zielführend sei ein aktiver und positiver Prozess, bei dem gemeinsam analysiert wird, inwiefern die Strategien der bestehenden Unternehmen mit den Nachhaltigkeitszielen vereinbar sind. So werden durch die Investition sozusagen bei den Unternehmen Anreize für mehr Nachhaltigkeit gesetzt und verstärkt (Deutsche Bundesbank 2019).

Schließlich tragen Dienstleistungen auch auf nationaler oder internationaler Ebene zur Entwicklung von Standards bei. Für eine effektive Harmonisierung

von Standards – so Zimmer – sei ein Zusammenspiel zwischen Politik, (wissenschaftlicher) Forschung und Unternehmen entscheidend. Dabei erarbeite die Forschung aus den vagen Nachhaltigkeitszielen der UN umsetzbare und transparente Teilziele sowie entsprechende Kennzahlen. Indem berichtspflichtige Unternehmen im Laufe des Harmonisierungsprozesses stets aktiv miteinbezogen werden, könne gewährleistet werden, dass sie die Transformation letztendlich erfolgreich bewältigen können. Die Politik berücksichtige schließlich die Interessen aller aktuellen (und zukünftigen) Beteiligten und Stakeholder.

ESG ALS IMPERATIV WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

Die Experten des Dienstleistungsforums sind sich darin einig, dass das Thema Nachhaltigkeit in Zukunft immer mehr als ein Imperativ wirtschaftlichen und unternehmerischen Handelns verstanden wird. Insofern wird sich – so Nicolette Behncke – auch das ESG-Reporting in Zukunft nicht nur als eine »unangenehme« Pflicht, sondern zunehmend als ein wichtiges Steuerungsinstrument herausstellen. Daher empfiehlt sie den Unternehmen, das ESG-Reporting nicht als Selbstzweck zu sehen, sondern dafür von vornherein einen Strategie-bezogenen Ansatz zu wählen.

Aus der gleichen Überlegung heraus empfiehlt sie auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), sich schon jetzt verstärkt mit den Themen Nachhaltigkeit und ESG-Reporting zu beschäftigen, auch wenn sie dazu noch nicht verpflichtet sind. Denn ob sich ein Unternehmen in Zukunft zu wettbewerbsfähigen Konditionen finanzieren kann, wird zunehmend von dessen ESG-Werten abhängen. Insofern könnten besonders KMUs Gefahr laufen, vom Zugang zu Kapitalmarktfinanzierung abgeschnitten zu werden, wenn sie aus Mangel an ESG-Berichten und Ratings als nicht nachhaltig eingestuft werden (DVFA 2021).

Für die KMUs bedeutet dies eine enorme Herausforderung, sind sie doch bislang – so Grotemeier und Behncke – aus Mangel an entsprechenden personellen und Daten-Kapazitäten noch nicht in der Lage, ein umfassendes ESG-Reporting zu leisten. Hier kommt die EU-Kommission den KMUs jedoch insofern entgegen, als sie die Standards für KMU auf die Kapazitäten und Ressourcen solcher Unternehmen zuschneiden will (CSR-Berichtspflicht 2021). Konkrete Unterstützung kommt auch aus anderer Richtung, wie etwa in Form eines Leitfadens zu ESG-Berichten für KMU der IHK München und Oberbayern (IHK et al. 2021).

LITERATUR

Auer, B. R. (2016), »Do Socially Responsible Investment Policies Add or Destroy European Stock Portfolio Value?«, *Journal of Business Ethics* 135(2), 381–397.

Boerse.de (2021), »Volkswagen-Abgasskandal 2015«, verfügbar unter: <https://www.boerse.de/boersenwissen/boersengeschichte/Volkswagen-Abgas-Skandal-2015>—165.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2012), *Nachhaltig und verantwortlich investieren – ein Leitfaden; Die UN Principles for Responsible Investment (PRI)*, Berlin.

Bundesregierung (2021), »Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie«, Berlin, verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie>, aufgerufen im Dezember 2021.

Crifo, P. und V. D. Forget (2013), »Think Global, Invest Responsible: Why the Private Equity Industry Goes Green«, *Journal of Business Ethics* 116(1), 21–48.

CSR-Berichtspflicht (2021), »Die EU liefert – Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting von morgen«, verfügbar unter: <https://www.csr-berichtspflicht.de/csrd>, Stand: November 2021.

Deutsche Bundesbank (2019), »Der Markt für nachhaltige Finanzanlagen: eine Bestandsaufnahme«, *Monatsbericht*, Oktober, 13–33

DNK (2021), »Deutscher Nachhaltigkeitskodex«, verfügbar unter: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de>, aufgerufen im Dezember 2021.

DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (2021), »ESG Anforderungen überfordern KMU, Stellungnahme«, Frankfurt am Main, 4. November, verfügbar unter: <https://www.dvfa.de/fileadmin/downloads/Publikationen/Stellungnahmen/DVFA-Position-ESG-Anforderungen-KMU-2021-11.pdf>.

EU-Parlament (2021), »Legislative Train Schedule: A European Green Deal«, verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-european-green-deal>, aufgerufen im Dezember 2021.

Europäische Kommission (2021a), »Corporate Sustainability Reporting«, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en, aufgerufen im Dezember 2021.

Europäische Kommission (2021b), »EU Taxonomy for Sustainable Activities«, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-taxonomy-sustainable-activities_en, aufgerufen im Dezember 2021.

Eurostat (2021), »Indikatoren für nachhaltige Entwicklung«, verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/indicators>.

FBD – Freshfields Bruckhaus Deringer (2021), »ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen«, ESG-Briefing-Serie, Juli, verfügbar unter: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen>.

GRI (2021), »Global Reporting Initiative«, verfügbar unter: <https://www.globalreporting.org>.

IHK, Deloitte, VBA (2021), »In 5 Schritten zum Erfolg – Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMUs, München«, November, verfügbar unter: https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Finanzwirtschaft/301121_IHK_VBA_Deloitte_Brosch%C3%BCre_NFR_gQ.pdf.

KPMG (2021), »ESG-Reporting als zentraler Aspekt der Kapitalmarktcommunication – Bedeutung des ESG-Reportings für CFOs und aktuelle Entwicklungen«, verfügbar unter: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/audit/articles/esg-reporting.html>, aufgerufen im Dezember 2021.

Lenzen, E. (2021), »Neue EU-Berichtspflicht: Beteiligter gibt Einblicke in die Entwicklung«, *UmweltDialog*, Mai, verfügbar unter: <https://www.umweltdialog.de/de/management/Reporting/2021/Neue-EU-Berichtspflicht-Beteiligter-gibt-Einblicke-in-die-Entwicklung.php>.

Nagel, S., S. Hiss, D. Woschnack und B. Teufel (2017), »Between Efficiency and Resilience: The Classification of Companies According to their Sustainability Performance«, *Historical Social Research* 42(1), 189–210.

Sethi, S. P., T. F. Martell und M. Demir (2017), »Enhancing the Role and Effectiveness of Corporate Social Responsibility (CSR) Reports: The Missing Element of Content Verification and Integrity Assurance«, *Journal of Business Ethics* 144(1), 59–84.

Statistisches Bundesamt (2021), *Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2021*, Wiesbaden.

UN – United Nations (2021), »Sustainable Development Goals«, verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/goals>, aufgerufen im Dezember 2021.

UN-PRI (2021), »United Nations Principles for Sustainable Development«, verfügbar unter: <https://www.unpri.org>, aufgerufen im Dezember 2021.

WCED – World Commission on Environment and Development (1987), *Our Common Future, Report 1987*, verfügbar unter: https://www.netzwerk-n.org/wp-content/uploads/2017/04/0_Brundtland_Report-1987-Our_Common_Future.pdf.